



Grundprinzipien





Grundwerteerklärung

Als ein seit 1923 tätiges Familienunternehmen sind für uns Werte wie Tradition und Vorbildfunktion nicht nur Worte, sondern täglich praktizierte und gelebte Kultur und Verpflichtung. Unternehmerisches Handeln mit ethischen Grundwerten zu verbinden, gehört für uns seit Generationen zu unseren wesentlichen Faktoren des langfristigen Erfolgs und stehen in der Tradition und im Einklang mit der Unternehmensphilosophie von Geiger. Dieser werteorientierten Unternehmensführung in Verbindung mit unseren hochwertigen Leistungen verdanken wir unsere Reputation. Sie zu bewahren ist unser täglicher Antrieb.

Wir bekennen uns zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Wir sind davon überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und gegenseitiges Vertrauen, Transparenz und ein fairer Umgang in der Geschäftswelt unabdingbar sind. Dieses Verhalten steht nicht im Widerspruch zum obersten Unternehmensziel, einer langfristigen, eigenständigen und erfolgreichen Unternehmenssicherung zum Wohle unserer Mitarbeiter, der Umwelt und unserer Gesellschaft, sondern ist die Basis dafür. Wir sichern mit diesem Verhalten die Erreichung einer angemessenen Rendite und damit die langfristige Überlebensfähigkeit unseres Unternehmens.

Mit diesem Verhalten sichern wir die Grundlage unseres Erfolgs, nämlich zufriedene Kunden, deren Probleme wir mit unserem Wissen und unserer Stärke partnerschaftlich lösen.

Wir halten die für uns maßgebenden Gesetze sowie die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs ein und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Wettbewerbern. Korruption, Manipulation, wettbewerbswidriges Verhalten und andere rechtswidrige Handlungen lehnen wir ab. Mit unseren definierten verbindlichen Verhaltensgrundsätzen geben wir unseren Mitarbeitern Orientierung und schützen sie vor unethischem Verhalten. Verstöße gegen unsere internen Vorgaben können die Unternehmensgruppe und ihre Mitarbeiter erheblichen Risiken aussetzen und werden deshalb nicht toleriert. Mit unserem Wertemanagement garantieren wir unseren Kunden und Geschäftspartnern, dass wir auch in Zukunft ein verlässlicher und integrier Partner sind.

Geschäftsleitung
Oberstdorf, November 2013

Verhaltensgrundsätze

Die Verhaltensgrundsätze dienen dazu, unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter vor unethischem Verhalten und den daraus folgenden Konsequenzen zu schützen. Die folgenden Grundsätze sind ergänzend zu unserem Unternehmens-Leitbild zu sehen. Sie sind Ausdruck unserer Unternehmenskultur, geben Orientierung und sind verpflichtend für Mitarbeiter auf allen Ebenen. Sie können nicht alle rechtlichen oder moralischen Fragen beantworten, aber sie können Fehlverhalten verhindern und ehrliches und anständiges Verhalten im Umgang gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden und anderen Geschäftspartnern fördern.

>> 1. Rechts- und Gesetzestreue

Unser Handeln richtet sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen aus. Von allen Mitarbeitern sind gültige Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Bei Verstößen ist neben straf- und haftungsrechtlichen Folgen auch mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu rechnen. Unser Anspruch geht über das bloße Einhalten der Gesetze hinaus. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein korrektes Verhalten bei allen geschäftlichen Tätigkeiten. Wir lehnen Verstöße gegen den fairen Wettbewerb ab.

>> 2. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Fairen Wettbewerb ist eine Voraussetzung für freie Marktentwicklung und dem damit verbundenen sozialen Nutzen. Absprachen mit Wettbewerbern über Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder Produkten sind nicht erlaubt. Wir verhalten uns stets nach diesem Grundsatz und erwarten dies auch von unseren Partnern und Wettbewerbern.

>> 3. Korruption

Aufträge gewinnen wir auf faire Weise über die Qualität unserer innovativen Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen. Jegliche Form von Korruption wie Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit ist strikt verboten. Kein Mitarbeiter darf Bestechungsgelder oder sonstige Vorteile anbieten, gewähren oder selbst entgegennehmen. Dritte dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden. Ein Verstoß führt unweigerlich zu disziplinarischen Maßnahmen und kann zudem strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

>> 4. Loyalität gegenüber Firmen- und Kundeninteressen

Als Familienunternehmen sind uns Werte wie Tradition und Loyalität sehr wichtig. Wir achten und respektieren jeden Mitarbeiter, da gerade sie es sind, die mit ihrem täglichen Einsatz wesentlich den Unternehmenserfolg ausmachen. Von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie ihr geschäftliches Handeln stets im Sinne des Firmeninteresses ausrichten. Dies zeigt sich unter anderem auch im sorgsamem und verantwortungsvollen Umgang mit anvertrautem Betriebs-, Firmen- und Kundenvermögen.

>> 5. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Vertrauen gegenüber Auftraggebern, Partnern, Beratern, Nachunternehmern, Lieferanten und Mitarbeitern ist ein hohes Gut. Daher erwarten wir von allen Beteiligten, dass die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie von geistigem Eigentum gewährleistet wird. Die Weitergabe von vertraulichen Firmeninformationen an Dritte kann zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil führen und ist daher nicht gestattet.

>> 6. Interessenskonflikte

Eine sachliche Geschäftsbeziehung zu allen am Geschäftsprozess Beteiligten ist die Grundlage eines professionellen Geschäftsverhältnisses. Situationen, bei denen es zu Interessenskonflikten, bei denen die privaten Interessen eines Mitarbeiters die des Unternehmens beeinträchtigen oder schädigen können, sind zu vermeiden. Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Geschäftsentscheidungen im besten Interesse unseres Hauses und nicht auf der Basis von persönlichen Interessen zu treffen. Liegt ein Interessenskonflikt vor, ist umgehend der Vorgesetzte zu informieren.

>> 7. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt heute und für künftige Generationen ist Aufgabe und Verpflichtung, zu deren Erfüllung alle Mitarbeiter beitragen. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Als fester Bestandteil unserer Unternehmenspolitik ist die Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen selbstverständlich. Dabei sind wir stets bemüht, die natürlichen Ressourcen zu schützen und neben ökonomischen auch ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Es ist die Aufgabe aller Mitarbeiter, eine Gefährdung der Umwelt zu vermeiden.

>> 8. Umgang mit Geschenken und Zuwendungen

Für den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen gilt der Grundsatz der Angemessenheit und Transparenz. Es werden nur Geschenke und Zuwendungen akzeptiert, die nicht im Verdacht stehen, eine Beeinflussung oder Verpflichtung hervorzurufen. Sie sind zulässig im Rahmen der allgemeinen Kundenpflege und Kundenbindung. Die Annahme von Geschenken oder anderer Vergünstigungen sowie die Teilnahme an Geschäftsessen und Veranstaltungen dürfen den Ruf und das Ansehen unseres Unternehmens nicht infrage stellen. Dabei sind übliche kultur- und landesspezifische Gepflogenheiten zu berücksichtigen.

Für den Umgang mit Amtsträgern oder anderen für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten gelten besonders strenge Voraussetzungen. Amtsträger sind dem Allgemeinwohl verpflichtet, sie dürfen deshalb keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen annehmen, die die Lauterkeit des öffentlichen Dienstes in Zweifel ziehen.

>> 9. Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse

Wir stehen zu unserer Verantwortung als Arbeitgeber und halten alle arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Normen ein. Illegale Beschäftigung lehnen wir ab. Unsere Mitarbeiter sind zudem angewiesen, diesen Kerngedanken bei allen Lieferanten, Nachunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern stets einzufordern. Im Falle einer Nichteinhaltung hat eine Beauftragung zu unterbleiben oder muss beendet werden.

>> 10. Spenden

Spenden sind freiwillige Leistungen ohne Gegenleistung. Nicht erlaubt sind Spenden an Einzelpersonen und gewinnorientierte Organisationen, Spenden auf private Konten, Spenden an Organisationen, deren Ziele nicht mit unseren Unternehmensgrundsätzen vereinbar sind oder das Ansehen unseres Unternehmens schädigen können. Alle Spenden müssen transparent sein. Spenden werden ausschließlich von der Geschäftsleitung freigegeben.

>> 11. Verantwortung der Leitung

Werteorientiertes Handeln betrifft jeden Teil der Unternehmensorganisation. Die Unternehmensleitung aber hat eine besondere Vorbildfunktion. Sie trägt die Verantwortung für das Werteprogramm. Dies unterstreicht die Bedeutung, die das

Wertesystem für das Unternehmen einnimmt. Im Falle von außerordentlichen Konfliktsituationen obliegt es ihr, Entscheidungen herbeizuführen. Zudem trägt jede Führungskraft die Verantwortung für die ihr anvertrauten Mitarbeiter und hat ihre Organisations- und Aufsichtspflicht zu erfüllen. Sie ist verantwortlich dafür, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße stattfinden.

>> 12. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze werden nicht toleriert und mit Disziplinarmaßnahmen, auch arbeitsrechtlichen Maßnahmen, geahndet.

>> 13. Informationsoffenheit

Als Mitglied des „EMB-Wertemanagement Bau e.V.“ akzeptieren wir ein externes, nach den Vorgaben des Vereins definiertes Auditverfahren, welchem wir uns in regelmäßigen Abständen unterziehen. Wir achten die in der Anlage (1) des aktuellen Auditfragebogens genannten Rechtsvorschriften und Regelwerke.

>> 14. Weiterentwicklung

Unsere Mitarbeiter werden über Schulungsmaßnahmen und internes Informationsmaterial bezüglich des Wertemanagement kontinuierlich weiterentwickelt.

Wertemanagement-Beauftragter

Frank Dorn | Telefon +49 8322 18-166 | frank.dorn@geigergruppe.de

Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG

Wilhelm-Geiger-Straße 1 • 87561 Oberstdorf
Telefon +49 8322 18-0 • Telefax +49 8322 18-254
www.geigergruppe.de • info@geigergruppe.de